

# **Gesetzentwurf zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule**

**Sprechzettel zum 25.04.2006**

## **I. Eigenverantwortung der Schulen als Kern der Qualitätsentwicklung des Schulwesens**

Alle Reformen der Landesregierung im Bereich von Schule und Bildung dienen der Qualitätsverbesserung der Arbeit und der Ergebnisse in unseren Schulen. Zentral ist dabei für uns die Erkenntnis und Erfahrung auch anderer Länder, dass die Qualität der Arbeit in Schulen und deren Ergebnisse nachhaltig verbessert werden können, wenn Schulen einerseits einen größeren Gestaltungsspielraum, mehr eigene Verantwortung sowie unmittelbare Zuständigkeit für ihr Personal enthalten und wenn andererseits die Ergebnisse ihrer Arbeit regelmäßig überprüft werden. Beide Elemente gehören eng zusammen.

Wir wollen darum den Weg von einer „überregulierten Schule“ hin zur Eigenverantwortlichen Schule gehen. Die Eigenverantwortliche Schule in Niedersachsen bleibt staatlich verantwortet und beaufsichtigt. Sie kann aber im Rahmen der Vorgaben von Schulgesetz, Grundsatzertlassen, Bildungsstandards und ihr übertragenen Befugnissen ihre eigenen schulischen und unterrichtlichen Profile entwickeln, Personal auswählen und führen, eigene Wege zur Erreichung der Unterrichtsziele und Abschlüsse gehen und auf der Basis regelmäßiger Qualitätskontrollen eigenverantwortlich Wege zur Verbesserung ihrer Arbeit suchen.

## **II. Ergebnisse der Anhörung**

Zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wurde in den letzten Wochen eine umfassende Verbandsanhörung durchgeführt (25.01. – 10.03.2006). Die Ergebnisse dieser Anhörung möchte ich zu den zentralen Punkten wie folgt zusammenfassen:

1. Der Weg zur Eigenverantwortlichen Schule findet grundsätzlich eine uneingeschränkte Zustimmung.
2. Einigkeit besteht auch darin, dass die Eigenverantwortliche Schule der Zukunft Dienststellenqualität haben muss und der Schulleiter bzw. die Schulleiterin Vorgesetzter bzw. Vorgesetzte aller an der Schule Tätigen sein soll.

3. Kritik wird an der Neugestaltung der inneren Schulverfassung geübt. Die Lehrerverbände kritisieren, dass der Gesamtkonferenz Entscheidungsbefugnisse genommen werden und die Schulleitung dadurch gestärkt werde. Landesschülerrat und Landeselternrat sehen hingegen bei der Gesamtkonferenz noch zu viele Entscheidungsbefugnisse. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, des Niedersächsischen Industrie- und Handelskammertages, der Unternehmerverbände Niedersachsen sowie des Schulleitungsverbandes wird die Stellung des Schulleiters hingegen nicht hinreichend gestärkt.
4. Während die Lehrerverbände den neu geschaffenen Schulbeirat für verzichtbar halten, plädieren kommunale Spitzenverbände sowie Eltern und Schülervvertretungen für eine Stärkung dieses Gremiums, um dadurch mehr Einfluss zu erhalten.
5. Im Übrigen haben die Verbände zahlreiche gesetzestechnische, praktische und redaktionelle Hinweise im Detail gegeben, die wir berücksichtigt haben, soweit es machbar war.

### **III. Kernelemente und Neuerungen des vorliegenden Gesetzesentwurfes**

Nach meiner Überzeugung geht die jetzt vom Kabinett beschlossene Novelle des Schulgesetzes einen klugen Mittelweg, um die an Schule beteiligten Kräfte in den Prozess der Qualitätsentwicklung der Schule einzubinden, in der Schule eine moderne und sachgerechte Leitungskompetenz und Führungsverantwortung zu ermöglichen und Schulen zu lebendigen Organismen zu gestalten, die Verantwortung übernehmen und sich regelmäßig überprüfen und weiterentwickeln. Ich möchte Ihnen die wesentlichen Veränderungen der heute vom Kabinett beschlossenen Fassung der Gesetzesnovelle knapp skizzieren:

- Der Gesetzentwurf sieht weiterhin eine Gesamtkonferenz vor, die das Gremium der Schule ist, in dem alle an der Unterrichts- und Erziehungsarbeit Beteiligten gemeinsam an der Gestaltung der Schule mitwirken (§ 34). Die Gesamtkonferenz behält wesentliche Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse, aber sie verliert ihre Allzuständigkeit. Der Aufgabekatalog wurde jetzt neu um die Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Eigenverantwortlichen Schule ergänzt (§ 34 (2) Ziffer 1).
- Wir wollen Schulleiterinnen und Schulleiter, die Verantwortung für die Schule übernehmen können, die das Personal führen können, weil sie unmittelbare Vorgesetzte sind, und die die Möglichkeit haben, die Qualitätsentwicklung wesentlich zu gestalten. Dafür benötigen

sie die erforderlichen erweiterten Kompetenzen, die im § 43 des Entwurfes aufgelistet sind. Hier haben sich im Vergleich zur Anhörungsfassung keine Änderungen ergeben.

- Wir wollen schließlich den Schulbeirat als überschaubares Gremium, in dem Eltern, Schüler und Schulträger wesentlich stärker als über die Gesamtkonferenz allein mitwirken können und der zum Motor der Qualitätsentwicklung werden kann. Im Vergleich zur Vorfassung haben wir die Kompetenzen des Schulbeirates bereits erweitert. So heißt es jetzt im entsprechenden § 42a: „<sup>3</sup>Er [der Schulbeirat] wirkt an der Erarbeitung des Schulprogramms und an der Aufstellung des Plans zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel mit. [...] <sup>6</sup>Der Schulbeirat entscheidet über Werbung und Sponsoring in der Schule.“ Manchem geht das allerdings wohl immer noch nicht weit genug.

Lassen Sie mich noch auf zwei weitere Regelungen hinweisen, die wir mit der Gesetzesnovelle vornehmen wollen:

- Wie Sie wissen, sind die ProReKo-Schulen in der Gestaltung ihrer Schulverfassungen bereits deutlich weiter, als es diese Schulgesetznovelle vorsieht. § 181 (2) der Novelle soll sicher stellen, dass diese Schulen auch über den Ablauf des Schulversuches hinaus nach ihren derzeitigen Bedingungen arbeiten können.
- Mit einer Änderung des § 23 des Schulgesetzes wollen wir die Meinungsverschiedenheiten beenden, die in der Vergangenheit auch im Kultusausschuss ausgetragen wurden: Zukünftig werden die Ganztagschulen an drei oder vier Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot anzubieten haben. Drei Tage entsprechen exakt der geltenden KMK-Beschlusslage für alle Bundesländer.

#### **IV. Weiteres Verfahren und Zeitplan**

Mit dem In-Kraft-Treten der Schulgesetznovelle voraussichtlich zum 1.8.2007 werden zunächst nur die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Eigenverantwortliche Schule gelegt. Die materielle Ausgestaltung der Eigenverantwortlichkeit dagegen wird dann sukzessive und mit zeitlichem Augenmaß erfolgen. Die Schulen werden zu diesem Zeitpunkt keineswegs alle z.B. im Bericht der Arbeitsgruppe „Eigenverantwortliche Schule“ dargestellten sechs Bausteine der Eigenverantwortlichkeit komplett umgesetzt haben müssen. Das wird vielmehr Schritt für Schritt und auch von Schule zu Schule mit unterschiedlicher Geschwindigkeit und Schwerpunktsetzung

erfolgen. Die Schulen bestimmen hierbei selbst das Tempo! Ich rechne hier mit einer Entwicklungszeit von mehreren Jahren. Aber: Am 1.8.2007 wird es mit der Eigenverantwortlichkeit für alle niedersächsischen Schulen losgehen!

Ich habe den Wunsch, dass bei aller notwendigen Sorgfalt die Gesetzesberatungen zügig vonstatten gehen. Denn wir sind uns in der Zielsetzung einer stärkeren Eigenverantwortung der Schulen im Kern Partei übergreifend einig, seit einem Jahr befassen wir uns intensiv mit dem Thema. Es wäre gut, wenn die Schulen ein gutes Jahr vorher verbindlich wüssten, wie die gesetzlichen Regelungen abschließend aussehen werden.

## **V. Deregulierung als Kern der Eigenverantwortlichkeit**

Eigenverantwortlichkeit bedeutet vor allem auch Deregulierung, das war für die Landesregierung immer selbstverständlich. Während die Opposition die Freiheiten für die Schulen am liebsten im Gesetz wieder finden will, werde ich handeln und folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Wir werden die Zuständigkeit für wesentliche Bereiche des Unterrichts und der Gestaltung des Schullebens den Schulen selbst übertragen. Ich nehme in Aussicht, 6 Erlasse komplett zurück zu ziehen und 30 in die Verfügungsgewalt der Schulen zu überweisen. Letzteres bedeutet, dass die Schulen zu diesen Erlassen Stellung nehmen müssen. Sie können sie entweder für sich fortbestehen lassen oder ganz oder teilweise verändern. Über ihr Verhalten zu den Erlassen besteht eine Berichtspflicht gegenüber der Landesschulbehörde, aber keine Genehmigungspflicht. Es kann allerdings in diesen Erlassen einzelne Regelungen geben, die aus rechtlichen und anderen Gründen weiterhin einer landesweit einheitlichen Vorgabe bedürfen.

Zusätzlich werden weitere 13 Erlasse, u.a. so genannte Grundsatzertelasse, in meinem Haus bis zum 1.8.2007 auf die Frage überprüft, welche Teile von ihnen den Schulen zur eigenen Gestaltung überlassen werden können. Die Erlasse müssen als ganze jedoch in Kraft bleiben, weil sie die Arbeit in einer bestimmen Schulform oder einem Fach grundsätzlich regeln. An diese Grundsatzertelasse sind die Schulen im Prinzip gebunden.

Sie haben eine Liste in den Händen, die Auskunft darüber gibt, welche Erlasse voraussichtlich betroffen sein werden.

Diese deutliche Deregulierung will ich ab 1.8. diesen Jahres in den Schulen des Kooperationsprojektes mit der Bertelsmann-Stiftung und den ProReKo-Schulen erproben, um sie

dann ggf. modifiziert – möglichst sogar noch erweitert – mit In-Kraft-Treten der Schulgesetznovelle zum 1.8.2007 für alle Schulen wirksam zu machen.

2. Die mit der Schulgesetznovelle 2003 eingeführten Abschlussprüfungen am Ende der Klasse 10 des Gymnasiums waren mit Hinweis auf das Abitur als gymnasialer Abschlussprüfung stets umstritten und erfordern an den Schulen einen erheblichen organisatorischen Aufwand. Um die Gymnasien zu entlasten, werden diese künftig keine förmlichen Abschlussprüfungen zum Ende des Sekundarbereichs I für diejenigen Schülerinnen und Schüler durchführen müssen, die in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Entsprechende Regelungen sind in Vorbereitung.
3. Die Träger der Schulentwicklungsplanung schließlich werden wir von ihrer Pflicht zur Fortschreibung der Schulentwicklungspläne zum 1. Januar 2007 befreien. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Arbeit der Modellkommunen werde ich Vorschläge zur Änderung oder Abschaffung der verpflichtenden Schulentwicklungsplanung unterbreiten.

Sie sehen also: Wir sprechen nicht nur über Eigenverantwortung, sondern wir machen uns hurtig auf den Weg der Umsetzung. Und wir tun das, weil die Qualitätsentwicklung in unseren Schulen dies erfordert. Mit den genannten Schritten wird den Schulen insgesamt ein großer Gestaltungsraum für ihre eigene pädagogische, schulorganisatorische und fachliche Profilierung gegeben.

Die niedersächsischen Schulen werden unterschiedliche Wege zur Ausbildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler gehen können und gehen. Einheitliche Zielvorgaben und gleiche Abschlussprüfungen, eine Kultur von Vergleichsarbeiten und die Schulinspektion werden jedoch dafür sorgen, dass alle auf hohem Niveau am selben Endpunkt ankommen.